



Informationen für Kunden und Geschäftsfreunde

Verringerung des Haftungsrisikos für Firmenfahrzeughalter

TOP-NEWS AUSGABE 3/12

- > Verringerung des Haftungsrisikos für Firmenfahrzeughalter
- > Einbrecher erfolgreich abschrecken
- > BKF-PLUS

WEITERER INHALT

- > Versicherungsschutz in Gefahr!
- > GSV – Gesellschaft für Schadenverhütung im Verkehrsgewerbe
- > WIASSE.COM Schadenmeldung online
- > Gesunde Firmen laufen länger!

Liebe Leserinnen und Leser,

Risiken sind untrennbar mit jeder unternehmerischen Tätigkeit verbunden. Werden Risiken nicht rechtzeitig erkannt und bewältigt, können sie die erfolgreiche Weiterentwicklung von Unternehmen gefährden.

In unserem dritten – und für dieses Jahr letzten – Newsletter haben wir für Sie unter anderem interessante und wichtige Artikel zum Thema Risikomanagement zusammengestellt.

Wir wünschen Ihnen für die letzten Wochen des Jahres alles Gute und viel Erfolg für Ihr Unternehmen.

Herzliche Grüße
und viel Spaß beim Lesen!



Ihr Robert Ostermann
Vorstand

...MIT UNS BEWEGT
SICH WAS!

Kontrollieren Sie die Fahrerlaubnis Ihrer Mitarbeiter!

D.P. Viele Firmen stellen ihren Mitarbeitern Firmenfahrzeuge zur Verfügung – dabei können erhebliche Haftungsprobleme auf sie zukommen.

Ohne gültige Fahrerlaubnis des Mitarbeiters drohen dem Arbeitgeber als Fahrzeughalter eine Geldstrafe oder sogar Gefängnis!

Überprüfen Sie deshalb die Fahrerlaubnis der Fahrer von Firmenfahrzeugen:

- >> bevor jemand (z. B. ein neuer Mitarbeiter) zum ersten Mal ein Firmenfahrzeug fährt
- >> danach konsequent 2 Mal jährlich
- >> bei konkreten Verdachtsmomenten (z. B., wenn ein Anhörungsbogen aufgrund eines erheblichen Verkehrsverstößes eingeht)

Lassen Sie sich die Fahrerlaubnis immer im Original vorzeigen. Die Vorlage einer Kopie reicht nicht aus, denn seit Erstellen der Kopie können sich bereits Änderungen ergeben haben.

Überprüft werden sollten neben den persönlichen Daten auch die eingetragenen Klassen, eingetragene Auflagen (z. B. Sehhilfen) oder sonstige Beschränkungen. Als Fuhrparkhalter bzw. Fuhrparkverantwortlicher dürfen Sie sich eine Kopie der Fahrerlaubnis anfertigen.

Achten Sie dabei auf die Einhaltung des Datenschutzes, das heißt, dass ausschließlich nur berechtigte Personen Einsicht in diese Unterlagen erhalten dürfen.

Übrigens: Die Verpflichtung zur Prüfung der Fahrerlaubnis betrifft alle Dienstwagenfahrer – auch die Herren aus den Vorstandsetagen.

Die durchgeführte Prüfung der Fahrerlaubnis sollten Sie stets schriftlich dokumentieren. In einem Streitfall kann so die durchgeführte Kontrolle zweifelsfrei nachgewiesen werden.

Es wird empfohlen, eine „Fahrzeugnutzerliste“ zu führen, in die Sie

- >> den Fahrzeugnutzer,
- >> den nächsten Kontrolltermin sowie
- >> die durchgeführten Kontrollen mit Datum eintragen und
- >> als Verantwortlicher formlos unterzeichnen.

Weiterhin sollte ein Nachweisbogen für jeden Fahrzeugnutzer angelegt werden, in dem Sie sich die durchgeführte Kontrolle vom Fahrzeugnutzer bestätigen lassen und alle anderen wichtigen Daten erfassen.

Wenn es sich allerdings um Privatwagen der Arbeitnehmer handelt, so haften diese bei etwaigen Verstößen als Halter selbst. Aber auch hier kann für Sie eine Haftung entstehen, wenn Sie darüber informiert sind, dass ein Fahrer eines betrieblich eingesetzten Privat-PKW keine Fahrerlaubnis mehr besitzt. Der Arbeitgeber darf den betroffenen Fahrer in keinem Fall zur Nutzung dessen Privatfahrzeugs auffordern oder diese veranlassen, um sich nicht der Beihilfe schuldig zu machen.





Einbrecher erfolgreich abschrecken!

Ein innovatives Sicherheitssystem auf dem Vormarsch

D.P. Wenn die „dunkle Jahreszeit“ beginnt, werden auch Diebe vermehrt wieder aktiv. Die Zahl der Einbrüche und Diebstähle steigt an. Vor allem Büro- und Lagerräume sowie Betriebsstätten in abgelegenen Gebieten sind davon betroffen und stellen die Unternehmer vor die wichtige Aufgabe, ihr Eigentum zu schützen. Von der Überwachungskamera über Bewegungsmelder und Alarmanlagen bis hin zur Anwesenheitssimulation – es gibt mittlerweile eine große Produktpalette im Kampf gegen Einbrecher und Diebe.

Leider haben diese Sicherheitslösungen alle die gleiche Schwachstelle: Vom Alarm bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte geht wertvolle Zeit verloren. Genau diesen Umstand nutzen die Täter aus, so dass sehr oft beträchtliche Schäden verursacht werden. Zwar ersetzt eine entsprechende Versicherungspolice derartige Schäden, allerdings beeinträchtigt jeder Schadenfall auch immer den laufenden Geschäftsbetrieb. Ergänzend zu der vorhandenen Sicherheitstechnik wird vermehrt die 24-h-Live-Fernüberwachung mit direkter Täterkonfrontation eingesetzt.

Wenn ein potentieller Einbrecher in einen per Sensor überwachten Bereich eindringt, schaltet sich z. B. automatisch eine Videokamera ein. Gleichzeitig wird per Leitsignal die Überwachungszentrale verständigt und diese greift in das Geschehen ein. Der Wachhabende sieht und hört den Eindringling in Echtzeit und spricht den Täter direkt an. Kann dieser das Kennwort nicht nennen, wird die Polizei verständigt. Zusätzlich wird die Kontaktperson benachrichtigt und über den Vorfall informiert.

Mit der 24-h-Live-Fernüberwachung können nicht nur Innenräume, sondern auch Außen- gelände wirksam geschützt werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann sprechen Sie uns an.

Herr Thilo Röhrer informiert Sie gerne!
09621 4930-341



Versicherungsschutz in Gefahr!

Warum es wichtig ist, Elektroeinrichtungen zu prüfen!

Elektrische Anlagen stellen – besonders wenn sie Mängel aufweisen – vielfach eine erhebliche Brandgefahr dar. Denken Sie z. B. an ein durchgeschauertes Anschlusskabel, eine locker sitzende Steckdose, einen unsachgemäß verdrahteten Schalt-schrank usw..

Kommt es durch eine mangelhafte Elektroanlage zu einem Brand, kann das zu erheblichen Problemen bei der Schadenabwicklung führen.

In besonders schwerwiegenden Fällen kann der Versicherer sogar eine Schadenzahlung verweigern. Der Grund dafür liegt in den geltenden Feuerversicherungsbedingungen. Diese schreiben vor, dass „alle gesetzlichen, behördlichen oder im Versicherungsvertrag vereinbarten Sicherheitsvorschriften einzuhalten sind“.

Besonders bei industriellen Risiken bestehen die Versicherer ausdrücklich darauf, dass die elektrischen Anlagen durch eine vom Verband der Schadenversicherer (VdS) anerkannte Stelle jährlich geprüft werden müssen.

Sinn und Zweck dieser Auflagen ist es, die Brandgefahr, die von elektrischen Anlagen ausgeht, zu vermindern. Sicher: Die Erfüllung dieser Prüfpflichten kostet Geld! Aber die Konsequenzen, die es nach sich ziehen kann, wenn durch Mängel der elektrischen Anlagen ein Brand verursacht wird und der Versicherer einen Schaden nur teilweise ersetzt oder seine Zahlung gar verweigert, sind wesentlich gravierender und können die Existenz eines Betriebes gefährden.

Unsere Empfehlung: Helfen Sie mit, evtl. Brandrisiken zu reduzieren und lassen Sie Ihre elektrischen Anlagen regelmäßig (am besten jährlich) prüfen. Wenn Sie es wünschen, teilen wir Ihnen gerne Adressen anerkannter Revisionsfirmen mit. Ein positiver Nebeneffekt dabei ist, dass dadurch Sicherheitsrisiken für Personen gemindert werden. Und sollte trotzdem einmal eine Person zu Schaden kommen, ist es für die Firmenleitung auch in strafrechtlicher Hinsicht entlastend, wenn sie nachweisen kann, dass die Elektroinstallationen regelmäßig geprüft und gewartet werden.

GSV – Gesellschaft für Schadenverhütung im Verkehrsgewerbe

Seit der Gründung im Jahre 1991 versteht sich die GSV als Partner des Transportgewerbes rund um das Thema Risikosteuerung von Fahrzeugflotten. Diese Dienstleistung mit Spareffekten für die Transportbetriebe sorgt dafür, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe verbessert wird.

Kostentransparenz sowie Kostenreduzierung sind beim Rating durch Dritte oder in Vertragsverhandlungen unverzichtbare Elemente.

Die Leistungen der GSV mbH:

>> kostenfreies erstes Standortgespräch

Danach können wir Sie durch folgende Bausteine unterstützen:

- Analyse der Unfallsituation
- Konzeption der Maßnahmen, mit denen Sie die eigenen definierten Ziele erreichen können
- Unterstützung in der Umsetzung durch praxisgetestete Materialien
- Controllingunterstützung durch geeignete Software
- Unterstützung bei der Qualifikation der Führungskräfte durch Seminare und Coaching vor Ort

Durch die jahrelange Erfahrung verfügen wir über hervorragende Kenntnisse in der Schadenverhütung. Das Ergebnis der Beratung ist ein individuelles Konzept für Ihr Unternehmen. Wir berücksichtigen in der Planung Fördermittel der EU, des Bundes und der Länder, um Kosten zu minimieren und das betriebswirtschaftliche Ergebnis zu verbessern.

Profis denken und lenken!

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme unter:

Gesellschaft für Schadenverhütung im Verkehrsgewerbe mbH

Fuggerstraße 41, 92224 Amberg
Tel. 09621 600787
Fax 09621 600788
info@gsv-risk-management.de
www.gsv-risk-management.de

BKF-PLUS

BKF-PLUS – das Konzept zur Berufskraftfahrer-Qualifikation

H.-D.T. Die Weiterbildung der Berufskraftfahrer ist Pflicht. Die WIASS als Spezialmakler im Transportgewerbe hat sich intensiv mit dem Thema beschäftigt und ein Weiterbildungsprogramm entwickelt, das die Fortbildung der Berufskraftfahrer mit der erforderlichen Qualität und die gleichzeitige Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Situation der Unternehmen zum Ziel hat.

Erreicht werden Weiterbildungserfolge durch die hohe Kompetenz der Partner mit langjähriger

Erfahrung bei Nutzfahrzeugen und Bussen.

Das Programm ist einzigartig, weil

- >> individuell auf die Betriebe abgestimmt
- >> durchgängige Unterstützung von der Analyse der betrieblichen Situation bis zur Beantragung der Fördermittel
- >> von Profis begleitet
- >> Verkehrssicherheitszentrum mit Spezialprogramm zur Vermeidung von Unfällen sowohl in Gefahrensituationen als auch im täglichen Fahrbetrieb

Die Vorteile aus dem Programm

- 1 Einsparung von Kraftstoff bis zu 8 %, in Einzelfällen bis zu 15 %.
- 2 Schadenreduzierung bis zu 60 %. Nicht nur Versicherungskosten werden eingespart, auch Kosten, die nicht auf den Versicherer verlagert werden können.
- 3 Durch die Fördermittel erfolgt eine Reduzierung des finanziellen Aufwandes um 70 %. Das bedeutet bei konsequenter Herangehensweise keine Kostenbelastung, sondern eine Verbesserung des Gewinnpotentials.
- 4 Im Programm enthalten ist eine Analyse der Schadenursachen im Betrieb. Die Unternehmen gehen gezielt an Schwachstellen heran und setzen die finanziellen Mittel für ihre Fahrer optimiert ein. Bei einem Unternehmen mit 10 LKW ist bei konsequenter Umsetzung der Ausbildungsziele ein Einsparpotential von jährlich EUR 30.000,- vorhanden.

WIASS.COM

"Schadenmeldung online"

Um unseren Kundenservice weiter zu verbessern, stellen wir Ihnen unsere Schadenmeldung online in den Bereichen KFZ- und Verkehrshaftungsschäden zur Verfügung.

Die Schadenmeldung in 4 Schritten:



- 1 Unsere Internetseite aufrufen www.wiass.com
- 2 Die Rubrik "Service" aufrufen
- 3 Die Rubrik "Schadenmeldung online (KFZ)" oder "Schadenmeldung online (Verkehrshaftung)" aufrufen
- 4 Schadenmeldung ausfüllen, ggf. noch Fotos oder Unterlagen beifügen und abschicken

Weitere Vorteile:

- >> Sie können einen Schaden 24 Stunden rund um die Uhr bei uns melden
- >> schnellere Bearbeitungsmöglichkeiten für den Versicherer
- >> Schadenminderung im Schadenfall
- >> schnellere Gutachterbeauftragung
- >> noch schnellere Regulierung

Das Programm wird bundesweit angeboten.
Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.bkfplus.de



Gesunde Firmen laufen länger!

4. Amberg-Sulzbacher Firmenlauf

D.P. Man kann mittlerweile schon von Tradition sprechen, denn auch am 4. Amberg-Sulzbacher Firmenlauf nahm unser Laufteam WIASS teil. Gut gelaunt und unter dem Motto „Dabei sein ist alles!“ ging die WIASS mit 13 Läufern und Walkern an den Start.

Das Wetter zeigte sich an diesem 25.07.2012 von seiner besten Seite. In anderen Teilen des Landkreises regnete es heftig, aber die Teilnehmer des Firmenlaufes wurden bei 28 °C mit herrlichem Sonnenschein verwöhnt.

In diesem Jahr hatten sich die Organisatoren etwas Besonderes ausgedacht. Insgesamt 1.356 Teilnehmer sausten, joggten, walkten oder spazierten die 4,3 km lange Laufstrecke entlang. Auf dem alten Maxhütten-Gelände in Sulzbach-Rosenberg ging es durch verlassene Werkhallen und vorbei am still gelegten Hochofen, der Gussanlage sowie dem Walzwerk. Aber auch idyllische Waldabschnitte säumten den Rundkurs.

Ein stolzes WIASS Team

Auf der anschließenden After-Work-&-Run-Party wurde wieder für das leibliche Wohl der Läuferinnen und Läufer gesorgt. Eine große Überraschung gab es bei der Siegerehrung, denn unser Azubi Johannes Risch war mit einer Superzeit von 18 min 7 sec der schnellste Azubi im gesamten Läuferfeld.

Für unser WIASS-Laufteam steht fest: Beim nächsten Amberg-Sulzbacher Firmenlauf sind wir wieder mit dabei!



Wir gratulieren unserem schnellsten Azubi



Das alte Maxhütte-Gelände, eine herrliche Lauf-Kulisse



IMPRESSUM

Herausgeber:
Wirtschafts-Assekuranz-Makler AG
Fuggerstr. 41 | 92224 Amberg
Tel.: 09621 4930-0
amb@wiass.com
www.wiass.com

Vorstand:
Robert Ostermann (Vorsitzender)
Karsten Füssel

Aufsichtsratsvorsitzender:
Jürgen Küspert

Amtsgericht Amberg: HRB 4059

Statusbezogene Vermittlerangaben nach §11 Versicherungsvermittlerverordnung

Status:
Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO

Registrierung:
Registrierungsnummer: D-9MVP-06AY0-38

Vermittlerregister (DIHK):
Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin

Wichtiger Hinweis:
Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck – auch auszugsweise – oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung.
Informationen und Preise ohne Gewähr.

Texte:
Wenn nicht anders angegeben WIASS AG